

Praktikumsrichtlinie

Richtlinie für das Praktikum im Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ sieht sowohl im Pflichtmodul B1 „Methoden der empirischen Linguistik“ als auch in den Wahlpflichtmodulen V2: „Neurokognition II“ und PX Forschungs-/Experimentalpraktika vor. Das Modul PX ist ein internes Praxismodul. In den Modulen B1 und V2 finden interne Praktika als eine Veranstaltungsform statt.
- (2) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ bemühen sich selbstständig um Praktika, die den Anforderungen der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. Prüfungsordnung und Modulhandbuch) und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entsprechen.

§ 2 Ziele der Praktika

Mit den Praktika werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung forschungspraktischer Erfahrungen durch Mitarbeit in einem studiengangsbezogenen Forschungsprojekt (Modul B1) bzw. durch selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung eines linguistischen Experiments
- Anwendung von erworbenen methodologischen Kenntnissen in der sprachwissenschaftlichen Forschungspraxis
- Kritische Auseinandersetzung mit theorie- oder methodenbezogenen Studieninhalten, indem die Studierenden mit der Forschungspraxis konfrontiert werden
- Erwerb von Kenntnissen über die Rahmenbedingungen von Forschung

in der Gegenwart (Drittmittelforschung etc.)

- Erwerb von praktischen Fähigkeiten der Forschungsorganisation
- Kenntnis der Forschungspraxis durch Mitarbeit als Proband/in eines empirischen Forschungsprojekts
- Entwicklung von Perspektiven für das Abschlussmodul (Masterarbeit) und die spätere berufliche Tätigkeit

§ 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten absolviert werden, deren Ausrichtung deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweist.
- (2) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums einen Betreuer oder eine Betreuerin aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit der Praktika an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten und Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Die Studierenden sind gleichzeitig an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer der Praktika

- (1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ ausgeübt wird.

- (2) Die Praktika in den Modulen B1 und V2 dauern mindestens zwei Wochen. Das Praktikum im Modul PX dauert mindestens vier Wochen.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) Der Betreuer oder die Betreuerin berät die Studierenden vor Beginn der Praktika, entscheidet über die Anerkennung der Praktika und bewertet die Studienleistung und benotet die Prüfungsleistung.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung der Praktika erfolgt in den Modulen B1 und V2 durch je einen Praktikumsbericht. Im Modul PX ist der Praktikumsbericht die Modulprüfung. Dem Bericht bzw. der Studienleistung ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Durchführung des Praktikums beizufügen.

§ 7 Praktikumsbericht

- (1) Nach dem Absolvieren der Praktika werden Praktikumsberichte (Umfang maximal 15 Seiten) vorgelegt. Dieser Bericht ist forschungszentriert bzw. berufsorientiert und folgt in seiner Anlage international üblichen Publikationsstandards.
- (2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:
Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:
 - a) Deckblatt
 - b) Inhaltsverzeichnis
 - c) Einleitung/Überblick
 - d) Hauptteil
 - e) Fazit
 - f) Literaturverzeichnis g) Anlagen

a) Deckblatt

Er enthält:

- die Bezeichnung des Forschungspraktikums und den thematischen Schwerpunkt des Berichts

- ggf. den Namen der Forschungsinstitution/des Forschungsprojekts, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen der Betreuerin oder des Betreuers, Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin

b) Inhaltsverzeichnis

- Es gibt die Gliederung des Berichts wieder.

c) Einleitung/Überblick

- Die Einleitung soll zum einen das Interesse am jeweiligen Forschungsfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Forschungseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über den institutionellen Rahmen des Praktikums (Forschungsprojekt/Forschungsinstitution, innerhalb dessen/deren das Praktikum absolviert wurde)
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeit im Praktikum. Methodologische Reflexion des Forschungsdesigns, das im Praktikum kennen gelernt bzw. entwickelt und umgesetzt wurde. Insbesondere soll hier auch eine Gegenüberstellung der im Studium kennengelernten theoretischen und methodologischen Ansätze mit den eigenen Erfahrungen im forschungspraktischen Kontext erfolgen. Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d. h. die einzelnen Abschnitte müssen argumentativ so miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass ein „roter Faden“ erkennbar wird.

e) Fazit

- Das Fazit stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit

dem kennengelernten Forschungsdesign dar. Es soll Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Forschungsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, ggf. auch unveröffentlichte Materialien, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Namen der Autoren und Autorinnen.

§ 8 Schweigepflicht

- Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über interne Belange des Praktikumsgebers oder der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.